

# ALLSCHWIL BEWEGT



## SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GRUPPENTURNEN IM FREIEN VON «ALLSCHWIL BEWEGT»

### Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die von «Allschwil bewegt» umgesetzt werden, um gemässe Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Stand 8.6.2020, die im Freien stattfindenden Gruppenturnen durchführen zu können. Ergänzend dazu dient ein Merkblatt zur Information der Teilnehmenden. Die TrainerInnen verhalten sich nach den Vorgaben des Van der Merwe Centers sowie für "Allschwil bewegt soft" nach den Regelungen für GymFit-Kurse von Pro Senectute.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), den Kantonen, Städten und verschiedenen Sportverbänden erarbeitet hat.

### Allgemeines

Die Gruppenturnen finden draussen auf dem Wegmattenpark statt und es steht viel Platz zur Verfügung. Die Inhalte der Bewegungsangebote erlauben es, die verlangten Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus jederzeit einzuhalten. Die Bewegungstrainings sind Sportarten mit sehr geringem Unfallrisiko. Deshalb braucht es zur Prävention von Unfällen keine spezifischen Vorkehrungen. Alle Angebote finden im Freien statt und richten sich grundsätzlich an gesunde Personen jeden Alters.

## 1 Grundlegende Massnahmen durch «Allschwil bewegt»

Die COVID-19-Beauftragten Claudia Lanz und Priska Lanz Niederer stellen sicher, dass alle Vorgaben umgesetzt werden und stehen allen beteiligten Personen sowie den TrainerInnen unter [allschwil-bewegt@outlook.com](mailto:allschwil-bewegt@outlook.com) beratend zur Seite.

### 1.1 Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Grundsätzlich liegen die Leitung von Gruppenturnen sowie eine Teilnahme an Lektionen in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

- «Allschwil bewegt» empfiehlt besonders gefährdeten Personen (TrainerInnen und Teilnehmenden), die aktuellen Weisungen und Empfehlungen des BAG zu befolgen.
- Die COVID-19-Beauftragten von «Allschwil bewegt» und die TrainerInnen kennen die Kategorien besonders gefährdeter Personen gemäss Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2. Das BAG listet laufend auf, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt.
- Personen mit Krankheitssymptomen gemäss BAG dürfen nicht an den Gruppenturnen teilnehmen und müssen die spezifischen Vorgaben des Bundes beachten.

### 1.2 Anreise und Training

Die Aufenthaltsdauer als Gruppe auf der Wegmatten soll möglichst minimiert werden.

- «Allschwil bewegt» empfiehlt den Trainern und Teilnehmenden zu Fuss oder mit dem Fahrrad anzureisen. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bitten wir die Teilnehmenden, Maske zu tragen und bei der Ankunft die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie spätestens fünf Minuten vor Beginn des Gruppenturnen sich auf den Anwesenheitslisten einschreiben, und sie die Wegmatten nach Beenden der Kurslektion bald möglichst verlassen.

### 1.3 Hygienevorschriften und Reinigung

Die aktuellen Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten. «Allschwil bewegt» stellt den TrainerInnen entsprechendes Material zur Reinigung und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Das «Allschwil bewegt»-OK-Mitglied und/oder die TrainerInnen überprüfen den Bestand des Materials zur Reinigung und zur Händedesinfektion. Bei Bedarf bestellen sie das zur Neige gehende Material rechtzeitig bei [allschwil-bewegt@outlook.com](mailto:allschwil-bewegt@outlook.com) nach. Zum Reinigungsmaterial gehören:

1. Eine Sprühdose mit einem viruzid wirkenden Mittel
2. Händedesinfektionsmittel
3. Papiertücher

«Allschwil bewegt» stellt den TrainerInnen Schutzmasken zur Verfügung, die zusammen mit dem Reinigungsmaterial jeweils vor Ort sein müssen. Bei der Registrierung trägt das OK-Mitglied und/oder die Kursleitende eine Maske.

- Das Plakat des BAG «So schützen wir uns» ist in seiner aktuellen Fassung mind. als A4-Plakat für die Teilnehmenden klar ersichtlich bei jedem Training vorhanden.
- Die TrainerInnen und Teilnehmenden beachten die Hygienemassnahmen und haben ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die TrainerInnen benutzen bei der Vorbereitung der Gruppenturnen immer Händedesinfektionsmittel und verteilen Merkblätter mit Plastikhandschuhen. Zu den Vorbereitungen gehören unter anderem:
  - Platzieren von Abstandsmarkierungen (Tennisbälle, Getränkefläschlein o.ä.)
  - Platzieren des Plakates «So schützen wir uns»
- Die TrainerInnen und die «Allschwil bewegt»-OK-Mitglieder sind verantwortlich für die Reinigung des verwendeten Materials nach jedem Training. Mit einem viruzid wirkenden Mittel wird das gesamte Material gereinigt. Hierzu gehören unter anderem:
  - Plastikmappe mit Merkblättern
  - Plakat «So schützen wir uns»
  - Abstandsmarkierer
  - Musikanlage

#### 1.4 Social resp. Physical Distancing

Es wird ein Mindestabstand gemäss aktuellen Vorgaben des BAG von 1,5 Metern verlangt. Es ist kein Körperkontakt zugelassen.

- Die Teilnehmenden und die TrainerInnen müssen die Social Distancing-Regeln (1,5 m Abstand) jederzeit einhalten.
- Es kommt zu keinem Körperkontakt unter den Teilnehmenden und zwischen den TrainerInnen und den Teilnehmenden. Partnerübungen sind verboten.
- Die TrainerInnen wählen die Gruppenturnen- und Übungsformen entsprechend, damit die Abstandsregeln (1,5 m Abstand) eingehalten werden können.
- Die TrainerInnen wissen Bescheid, dass Gruppenturnen-Anweisungen und Korrekturen ohne jeglichen Körperkontakt zu erfolgen haben.
- Die TrainerInnen sind dafür zuständig, dass während dem Training der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird. Bei Nichteinhalten der Vorgaben werden die Teilnehmenden durch die TrainerInnen oder durch die OK-Mitglieder von «Allschwil bewegt» verwarnt und wenn nötig vom Training ausgeschlossen.
- Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Ankunft mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen positionieren müssen und dass sie den Mindestabstand während dem ganzen Training einzuhalten haben. Die

Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Körperkontakt nicht erlaubt ist.

- Die TrainerInnen oder «Allschwil bewegt»-OK-Mitglieder signalisieren mit Markierung vor jedem Training und vor Eintreffen der Teilnehmenden deren Positionierungsmöglichkeiten und benutzen vor der Berührung der Markierungen Händedesinfektionsmittel oder tragen Handschuhe. Die Markierungen müssen mit einem Abstand von mindestens vier Metern in der Parkanlage platziert werden.
- «Allschwil bewegt» stellt den TrainerInnen ein Metermass zur Positionierung der Markierung zur Verfügung.

### 1.5 Maximale Gruppengrösse

Am 6. Juni hat der Bundesrat entschieden, dass alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder durchgeführt werden können. Die maximale Gruppengrösse hängt von der gegenwärtigen BAG-Vorgabe ab. Weiterhin wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen verlangt.

- «Allschwil bewegt» lässt nicht mehr Teilnehmende zu, als dies die maximale Versammlungsgrösse gemäss der aktuellen BAG-Vorgabe erlaubt. Die TrainerInnen kennen die maximal zugelassene Teilnehmerzahl.
- Es wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen gewährleistet.

### 1.6 Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

- «Allschwil bewegt» registriert die Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Gruppenturnen dürfen ausschliesslich von eingeschriebenen Teilnehmenden besucht werden.
- Die TrainerInnen und die OK-Mitglieder von «Allschwil bewegt» führen eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten wie Vorname, Nachname und Telefon. Dadurch kann nachverfolgt werden, wer an welchen Tagen und zu welcher Zeit ein Training von «Allschwil bewegt» besucht hat.
- Werden Teilnehmende oder TrainerInnen nach einem besuchten Training positiv auf Corona getestet, ist [allschwil-bewegt@outlook.com](mailto:allschwil-bewegt@outlook.com) («Allschwil bewegt») unverzüglich darüber zu informieren.

## 1.7 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Einhaltung sämtlicher von «Allschwil bewegt» verordneten Schutzmassnahmen werden sichergestellt.

- «Allschwil bewegt» ist für die angemessene Information über sämtliche von «Allschwil bewegt» verordneten Schutzmassnahmen an die TrainerInnen sowie die Teilnehmenden verantwortlich.
- Die TrainerInnen und die anwesenden «Allschwil bewegt»-OK-Mitglieder übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der von «Allschwil bewegt» definierten Schutzmassnahmen: Vor, während und nach den Gruppenturnen. Die TrainerInnen erhalten ein Merkblatt mit den für sie für jede Stunde relevanten Schutzmassnahmen.
- Mit der Teilnahme an einem «Allschwil bewegt»-Outdoor-Training akzeptieren die Teilnehmenden die festgelegten Schutzmassnahmen. Dies wird wie folgt sichergestellt:
  - Die Teilnehmenden erhalten ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen oder lesen dieses vor dem Training. Es kann auf [www.allschwil-bewegt.ch](http://www.allschwil-bewegt.ch) heruntergeladen werden.
  - Die TrainerInnen oder das OK «Allschwil bewegt» machen vor dem Training die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und verweisen auf das Merkblatt.
  - Halten sich die Teilnehmenden nicht an die Schutzmassnahmen, werden sie von der TrainerIn oder von den «Allschwil bewegt»-OK-Mitgliedern ermahnt und falls nötig ausgeschlossen.

«Allschwil bewegt» stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept kontinuierlich der aktuellen COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert wird.

## 1.8 Informationspflicht

Die Information über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für TrainerInnen und Teilnehmenden erfolgt über verschiedene Kanäle:

- Das Schutzkonzept und die definierten Verhaltensregeln für die Teilnehmenden (Merkblatt) werden auf der Webseite [www.allschwil-bewegt.ch](http://www.allschwil-bewegt.ch) publiziert. Auf der Einstiegsseite wird gut sichtbar darauf hingewiesen.
- Die TrainerInnen werden über das Schutzkonzept und die Massnahmen per Mail oder WhatsApp informiert. Die TrainerInnen erhalten das Schutzkonzept, das Merkblatt für die TrainerInnen sowie das Merkblatt mit den Verhaltensregeln für die Teilnehmenden digital zugestellt.
- Die TrainerInnen und die anwesenden «Allschwil bewegt»-OK-Mitglieder sind verantwortlich, dass die Teilnehmenden vor jedem Training auf die definierten Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht werden.